

werden kaum berührt; wenn man aber die Ständeversammlungen, in denen damals das politische und wirtschaftliche Leben des Volkes pulsierte, verfolgt, so wird man bald eines anderen und besseren belehrt werden. In Sachsen standen während des 16. Jahrhunderts zwei wirtschaftliche Fragen: die Bergwerke und das Münzwesen im Vordergrund des Interesses der Landschaft. Fast kein Land- oder Ausschufstag verging, wo diese Fragen nicht, sei es gestreift, sei es eingehend erörtert wurden. Und liest man die Verhandlungen nach, so staunt man, mit welcher praktischen Erfahrung, mit welchem weiten Blick und mit welcher Fülle von Kenntnissen das so schwierige Problem des Geldes damals behandelt wurde. Keine noch so geringfügige Veränderung der Münzverfassung konnte ohne lange Erörterungen der Fürsten mit ihren Ständen eingeführt werden, und eine solche Bedeutung legte die Landschaft auf das Münzwesen, daß Herzog Heinrich 1540 ihr das Privileg erteilen mußte, an dem Korne nichts ohne ihr Gutachten, Rat und Bewilligung zu ändern.

Die Reichsmünzpolitik verfolgten die sächsischen Stände mit Mißtrauen; sie glaubten, daß man darauf ausgehe, den Silberpreis herabzudrücken; davon aber befürchteten sie, und wie die Folge zeigte mit Recht, den Niedergang der sächsischen Bergwerke. Sie ermutigten deshalb auch Kurfürst Moritz in seinem Widerstande gegen die Reichsmünzordnung, und als er 1549 eine eigene Münzordnung erließ, unterstützten sie ihn in seinen Bestrebungen. Sein Bruder, Kurfürst August, suchte zunächst diese Politik fortzusetzen; an der schwereren Ausmünzung des Guldengroschen — nach der sächsischen Münzordnung von 1558 8 Stück auf die rauhe Mark zu 14 L. 8 Gr. fein Silber, dagegen nach der Reichsmünzordnung von 1559 8 Stück auf die rauhe Mark zu 14 L. 4 Gr. fein Silber — hielt er auch dann noch fest, als schon die Gefahr bestand, daß die schwerere sächsische Münze gegen die leichtere Reichsmünze ausgewechselt werden könnte. Dann mit einem Male, ohne daß eine äußere Veranlassung dazu vorlag und gegen den ausgesprochenen Willen der Stände, gab er seine eigene Münzordnung auf und ordnete er sich der Reichsmünzordnung unter. Auf den 16. Juni 1571 berief er den ersten Probationstag des obersächsischen Kreises ein und hier vereinbarte er mit den Ständen des Kreises die Ausmünzung — mit